

Regeln für das Zusammenleben

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich viele Menschen unterschiedlicher Voraussetzungen begegnen, um zu lernen und zu lehren.

Wo so viele Menschen zusammenkommen, ist es notwendig, dass der gegenseitige Respekt gewahrt wird. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Schüler, Lehrer und Hauspersonal begegnen sich innerhalb und außerhalb des Unterrichts mit der notwendigen Höflichkeit. Wir vermeiden verletzend oder beleidigende Äußerungen, provozierendes Verhalten und Auftreten (z. B. durch Bekleidung oder Gestik). Körperliche Auseinandersetzungen sind für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen tabu. Missverständnisse und Konflikte wollen wir über das Gespräch bewältigen.

In problematischen Situationen oder im Konfliktfall gilt für alle: Wir fühlen uns **mitverantwortlich**, schauen nicht weg und bemühen uns, direkt mit den Betroffenen eine Lösung zu finden.

Die Einhaltung der nachfolgenden Regeln erleichtert nicht nur das Zusammenleben, sondern trägt auch zu einem positiven Klima an unserer Schule bei.

Verhalten im Schulhaus

Das Schulhaus und die Aufenthaltsräume sind ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften zu Beginn des Unterrichts geöffnet. Fachräume und Turnhallen dürfen nur in Anwesenheit oder in Absprache mit einer Lehrkraft betreten werden. Um 18.00 Uhr wird die Schule geschlossen. In unterrichtsfreien Zeiten halten sich die Schüler in den Aufenthaltsräumen bzw. im Foyer auf.

Während der Unterrichtszeit stehen den Schülerinnen und Schülern der Hofbereich vor den Unterrichtsräumen als Aufenthaltsbereich wegen der damit verbundenen Unterrichtsstörungen nicht zur Verfügung. Ausgenommen sind die Tischtennisplatten, aber auch nur solange der Unterricht dadurch nicht gestört wird.

Lehrer und Schüler sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich jeweils mit dem ersten Läuten vor ihren Unterrichtsraum. Sollte 5 Minuten nach dem Läuten die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, so melden die Klassensprecher dies auf dem Sekretariat.

Zu spät kommende Schülerinnen und Schüler entschuldigen sich bei der unterrichtenden Lehrkraft.

In allen Pausen (ausgenommen die 5-Minuten-Pause nach der 5. Stunde) verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig die Unterrichtsräume; die unterrichtenden Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen. Die Lehrkräfte schließen die Räume nach Verlassen ab. In der 5-Minuten-Pause nach der 5. Stunde gilt dies nur dann wenn die Klasse danach nicht mehr in diesem Raum Unterricht hat. So werden Sachbeschädigungen, Unfälle und Diebstähle im Haus vermieden.

Aus Versicherungs- und Aufsichtsgründen ist das Verlassen des Schulgeländes bis einschließlich Klasse 10 untersagt. Ausgenommen hiervon sind Unterrichts- bzw. Schulwege.

Das Schulgebäude und seine Einrichtung ist Eigentum der Stadt Korntal. Wir alle erwarten, dass unser Eigentum pfleglich behandelt wird. Deshalb gehen wir ebenso sorgsam mit dem Eigentum anderer um. Dazu gehört auch, dass Wände, Tische und Stühle nicht bemalt, beschmutzt oder beschädigt werden. Dadurch kann der kostspielige Ersatz kaputter Möbel entfallen und das Geld für andere schulische Zwecke, die allen zu Gute kommen, verwendet werden.

Karten und technische Geräte sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln und werden nur unter Aufsicht der Lehrkraft benutzt.

Um Einrichtung und Fenster zu schützen, ist es nicht erlaubt, im Schulhaus mit Bällen, Schwämmen oder ähnlichem zu spielen oder zu werfen.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass Eltern für Schäden haften, die von ihren Kindern im Schulbereich oder bei schulischen Veranstaltungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Volljährige Schüler haften für die von ihnen verursachten Schäden selbst.

Im gesamten Schulhaus achten alle auf Sauberkeit und Ordnung. Für die Klassenzimmer und die Flure davor sind die jeweiligen Klassen, für den Arbeitsplatz der jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Für den Müll stehen überall Mülleimer bereit. Zur Ordnung im Klassenzimmer gehört auch, dass die Klassenordner am Ende jeder Stunde die Tafel reinigen.

Essen kann während des Unterrichts nicht erlaubt werden, dafür sind die Pausen da. Trinken kann die unterrichtende Lehrkraft erlauben. In den Computerräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet. Offene Getränke führen oft zu Verunreinigung und Gefährdung und sind daher in den Unterrichtsräumen und den Fluren verboten.

Für Gastklassen gilt selbstverständlich, dass sie nicht nur die Gestaltung des Klassenzimmers respektieren, in dem sie vorübergehend Unterricht haben, sondern auch, dass sie diesen Raum ordentlich hinterlassen. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Regel halten, können mit Hilfe des Raumbelegungsplanes leicht ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden.

Gesundheit und Umweltschutz

Um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, verwenden wir - wo immer es geht - umweltgerechte Materialien, achten beim Vesper auf entsprechende Verpackung, vermeiden bei Getränken Dosen und Verbundverpackungen.

Mit Energie gehen wir sorgsam um, d.h. die Fenster im Winter werden immer nur kurzzeitig zum Lüften geöffnet! Beim Verlassen des Klassenzimmers schalten die Ordner das Licht aus.

Rauchen ist gesundheitsschädlich und belastigt viele. Es ist daher genauso wie der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln auf dem Schulgelände verboten. Davon unberührt ist die Nutzung der Raucherecke im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

Sicherheit

Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit unfallversichert. Darum ist es notwendig, die Schulleitung bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg - über das Sekretariat - zu verständigen.

Bei Alarm gibt es klare Regelungen. Das Gebäude muss auf den angegebenen Fluchtwegen verlassen werden. Die Schülerinnen und Schüler befolgen strikt die Anweisungen der Lehrkraft bzw. der Schulleitung und der Feuerwehr. Der jährliche Probealarm soll uns auf den Notfall vorbereiten. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Fluchtwege stets freigehalten werden müssen. Insbesondere dürfen an Türbereichen und Zugängen keine Taschen, Kleidung, o.ä. abgelegt werden.

Zweiräder, Roller, Skateboards usw. sind an den dafür vorgesehenen Stellen (Fahrradkeller, Abstellplätze) unterzubringen (nicht im Klassenzimmer oder auf den Fluren). Ihre Benutzung ist im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.

Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Gefahr im Schulgelände nicht erlaubt.

Verwendung digitaler Geräte:

Wir unterscheiden: Privatgeräte ↔ Lernmittel

Privatgeräte: Smartphones und andere Smart Devices gelten als Privatgeräte. Für diese Geräte gilt:

- 1.1. Die Nutzung von Privatgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen s. 1.2 und 1.3.
- 1.2. Während der Unterrichtszeit ist die Nutzung von Privatgeräten nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Fachlehrkraft erlaubt.
- 1.3. Die Nutzung von Privatgeräten ist für KS-Schülerinnen ganztägig im Kursstufenraum erlaubt. Für alle Schüler ist die Nutzung von Privatgeräten von 13 Uhr bis 13.50 auf dem Pausenhof erlaubt.

Lernmittel: iPads bzw. Tablets können unter folgenden Bedingungen als Lernmittel verwendet werden:

Klassenstufe	Regelung
5 - 6	Keine Nutzung von iPads
7 - 8	Nutzung nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung durch Eltern und Fachlehrer (Formular).
9 - 10	„Recht“ auf Nutzung eines iPads
KS	„Recht“ auf Nutzung eines iPads und „Anspruch“ auf ein Leihgerät.

Fazit

Diese Regeln erfordern ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Solidarität, Toleranz und Selbstdisziplin. Wenn sich alle an diese Vereinbarungen halten, sind Sanktionen überflüssig. Sollte dies aber nicht gelingen, müssen – um das Wohl der Gemeinschaft zu schützen - Strafen verhängt werden. Dabei bemühen sich die Verantwortlichen um konsequente, der Regelübertretung angemessene, einsichtige Strafen, die in Bezug und zeitlicher Nähe stehen zur Übertretung der Vereinbarungen.

Diese **Regeln für das Zusammenleben** werden zu Beginn eines jeden Schuljahres in jeder Klasse altersgerecht besprochen.

Aktualisiert 09.2025